

**II-3179 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1600 /J A n f r a g e

1981 -12- 11

der Abg. Dr. Marga HUBINEK
und Genossen
an den Bundesminister für INNERES
betreffend die Teilnahme einer Polizeimusikkapelle bei der
Eröffnung einer Filiale des "Konsum" in der Burg-
gasse am 4.12.1981

Am 4.12.1981, 8 Uhr, wurde eine neue Filiale des "Konsum"
in Wien 7, Burggasse, eröffnet. Zur allgemeinen Verwunderung
war bei dieser Eröffnung eine ca. 20 Mann starke Polizeimusik-
kapelle anwesend, die die Eröffnung musikalisch untermalte.
Da der Eröffnungszeitpunkt in eine Tageszeit fiel, zu der
üblicherweise bei der Polizei voller Dienstbetrieb herrscht,
ist die Annahme gerechtfertigt, daß von den Polizeibeamten,
die dieser Musikkapelle angehörten, zumindest einige Dienst
zu verrichten gehabt hätten. Ihre während der Dienstzeit ver-
fügte anderweitige Verwendung, nämlich als konzertante Unter-
malung der Eröffnung einer Filiale des "Konsum", muß umso mehr
verwundern, als in der Bevölkerung immer wieder über zu wenig
Streifenbeamte zu Fuß geklagt wird und der Stellenplan zum
Bundesfinanzgesetz 1982 eine Minderung der für Sicherheits-
wachebeamte vorgesehenen Planstellen aufweist.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundes-
minister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Zählt die Verwendung von Polizeibeamten im Rahmen der Er-
öffnung einer Filiale des "Konsum" zu ihren Obliegenheiten ?

- 2 -

- 2) Wie viele Polizeibeamten gehörten der Musikkapelle an, die am 4.12.1981 der Eröffnung der Konsumfiliale in Wien 7., Burggasse, beiwohnten ?
- 3) Wie lange währte der diesbezügliche Einsatz der Polizeimusikkapelle ?
- 4) Von wem wurde dieser Einsatz angeordnet ?
- 5) Waren Sie über diesen Einsatz informiert ?
- 6) Für wie viele der zum Einsatz gelangten Polizeibeamten erfolgte dieser Einsatz während ihrer Dienstzeit ?
- 7) Welche Kosten erwuchsen durch diesen Einsatz ?
- 8) Von wem wurden diese Kosten getragen ?
- 9) Verrichteten während des Einsatzes dieser Polizeibeamten bei der Eröffnung der Konsumfiliale andere Beamte deren Dienst ?
- 10) Wenn ja: Welche Mehrkosten (Bezahlung von Überstunden oder dgl.) entstanden daraus und von wem wurden sie getragen ?
- 11) Wenn nein: Bedeutet dies, daß der Einsatz der Polizeibeamten bei der Eröffnung der Konsumfiliale mit einer zahlenmäßigen Minderung der am 4.12.1981 für die öffentliche Sicherheit zur Verfügung stehenden Polizeibeamten verbunden war ?
- 12) Wird in Hinkunft der Einsatz von Polizeibeamten (als Polizeimusikkapelle) auch bei der Eröffnung von Filialen anderer Großunternehmen üblich sein ?